



## Protokoll

### 9. Sitzung des Ausschusses 10 "Finanzverfassung" am 20. Oktober 2004 im Parlament, Lokal IV

#### Anwesende Ausschussmitglieder:

Dr. Ernst Strasser	(Vorsitzender)
Dr. Alfred Finz	(Vertretung für Dr. Wolfgang Schüssel)
Dr. Reinhard Meißl	(Vertretung für Dr. Erwin Pröll)
Mag. Valentin Thaler	(Vertretung für Dr. Jörg Haider)
Mag. Ulrike Schebach-Huemer	(Vertretung für Dr. Michael Häupl)
Dr. Engelbert Rauchbauer	(Vertretung für Hans Niessl)
Dr. Walter Starlinger	(Vertretung für Dr. Josef Pühringer)
Mag. Sabine Blecha	(Vertretung für Helmut Mödlhammer)
Dr. Madeleine Petrovic	

#### Entschuldigt:

Univ.Prof. Dr. Herbert Haller  
Dr. Manfred Matzka  
Dr. Josef Moser  
Dr. Herbert Sausgruber  
Dr. Johannes Schnizer  
DDr. Herwig van Staa  
Bernd Vögerle  
Dr. Peter Wittmann

#### Weitere Teilnehmer:

Mag. Jürgen Fischer	(Büro Dr. Claudia Kahr)
Mag. Dietmar Griebler	(beigezogen von Dr. Michael Häupl)
Mag. David Marwan	(beigezogen von Dr. Alfred Finz)
Martina Mascher	(beigezogen von Dr. Peter Wittmann)
Mag. Bruno Rossmann	(beigezogen von Dr. Madeleine Petrovic)

Dr. Andy Samonig  
Dr. Gerald Siebeneicher  
Dr. Gerhard Steger  
Mag. Ilse Tantinger  
Mag. Gregor Wenda

(Büro Dr. Andreas Khol)  
(Büro KO Herbert Scheibner)  
(beigezogen von Dr. Alfred Finz)  
(beigezogen von Dr. Alfred Finz)  
(beigezogen von Dr. Ernst Strasser)

**Beginn:** 08.30 Uhr

**Ende:** 10.00 Uhr

### **Tagesordnungspunkte:**

- 1) Begrüßung und Mitteilungen
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3) Öffentliches Haushaltswesen
- 4) Weiteres Vorgehen
- 5) Allfälliges

### **Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Mitteilungen**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Juli 2004**

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 15. Juli 2004 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 3: Öffentliches Haushaltswesen**

Es werden die grundlegenden Änderungen des Haushaltswesens – Art. 51 ff B-VG von STS Dr. Finz dargestellt:

- Ziel: Umsetzung einer wirkungsorientierten Verwaltung nach New Public Management Methoden mit Outputorientierung und Steuerung durch Finanzcontrolling.
- Hinreichende Gliederung des Bundesvoranschlags  
Gliederung und Bindungswirkung des Bundesvoranschlags obliegen dem einfachen Bundesgesetzgeber

Bisher: Gliederung in Einnahmen und Ausgaben; Stellenplan u.a.

- Gestaltung des Bundesvoranschlages und des Rechnungswesens ist nach kameralistischen (wie bisher) und nach kaufmännischen Grundsätzen möglich.
- Schaffung der Möglichkeit für die Beschlussfassung von Doppelbudgets, wobei jedes Finanzjahr getrennt ausgewiesen wird.
- Entfall der Bestimmungen zu den Bundesbetrieben und Sondervermögen, da es einerseits keine Bundesbetriebe mehr gibt und andererseits die Vorschriften einer Bruttobudgetierung nicht mehr vorgegeben sind.
- Flexiblere Gestaltung des Haushaltsrechts, v.a. um eine Zusammenführung der Ergebnisse mit der Ressourcenverwaltung zu ermöglichen.
- Controlling unter Vorgabe und Überprüfung von messbaren Zielen und Leistungen
- Schaffung von Anreiz- und Sanktionsmechanismen
- Straffung der Regelungen zum Budgetprovisorium
- Verfügung einer Bindung eines bestimmten Anteils der Budgetmittel obliegt dem Bundesminister für Finanzen
- Schuldenbremse: Mehrjährige verbindliche Budgetplanung durch Schaffung von Ausgabenobergrenzen.  
Dadurch soll ein ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus ermöglicht werden.

Von den Ländern, dem Österr. Städtebund und dem Österr. Gemeindebund besteht gegen den vorgebrachten Entwurf kein Einwand, sofern sich dieser nur auf den Bund bezieht. Die Länder wenden sich gegen eine Einschränkung ihrer Budgethoheit durch den Bund. Denkbar wäre es jedoch, einheitliche Grundsätze einvernehmlich mit dem Bund in Form einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG festzulegen.

Dazu wurde von STS Dr. Finz vorgebracht, dass die Vergleichbarkeit der Budgets, insbesondere der Verrechnungsgrundsätze, sicherzustellen sei, vor allem, um die Umsetzung des österreichischen Stabilitätspaktes gewährleisten zu können. Daher müssten die Grundsätze im Rahmen der Bundesverfassung vorgesehen werden.

Bund, Länder, Österr. Städtebund und Österr. Gemeindebund einigten sich darauf, die für Bund, Länder und Gemeinden vorzusehenden gemeinsamen Grundsätze im Rahmen eines eigens einzuberufenden Arbeitskreises aufzubereiten.

Von BM Dr. Strasser wird hinsichtlich des BMF-Vorschlages als bedenklich angemerkt:

- Festlegung der Bindung von Budgetmitteln durch den Bundesminister für Finanzen  
Bisher: Einbindung der Bundesregierung

- Änderung der Ressortverantwortlichkeit, v.a. bezüglich des Personalplanes
- Beschränkung der Budgetverantwortlichkeit der Ressorts
- Trennung von Ergebnisverantwortung und Ressourcenverantwortung

Demgegenüber wird von STS Dr. Finz ausgeführt, dass keine Änderung der Ressortverantwortlichkeit hinsichtlich des Personals erfolge; diese bleibe weiterhin beim Bundeskanzleramt. Es soll das Personalcontrolling ausgebaut werden.

Dies bezieht sich auch auf die Budgetverantwortlichkeit, wo nach New Public Management Methoden entsprechende Controllingmaßnahmen u.ä. implementiert werden sollen.

Bezüglich der Ergebnis- und der Ressourcenverantwortung ist deren Zusammenführung ein wesentliches Ziel. Vereinbart wurde, dass zwischen BMI (Mag. Hutter) und BMF (Dr. Steger) ein erläuterndes Gespräch geführt wird.

Die Grünen unterstützen die mittelfristige Ausrichtung des Budgets sowie die Outputorientierung.

Es wird eine Verbesserung der Transparenz und der Kontrollrechte, z.B. des Budgetausschusses des Nationalrates vorgeschlagen.

Die mittelfristige Ausrichtung des Budgets wird grundsätzlich positiv gesehen; es sollte zudem aber auch eine Finanzplanung vorgesehen sein, v.a. um die Ziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts darstellen zu können (Art. 13 B-VG).

Der Vorschlag zu Art. 51 Abs. 3 B-VG (neu), wonach der Bundesvoranschlag „hinreichend gegliedert“ sein soll, wurde wegen unzureichender Determinierung bemängelt.

Das Gender Budgeting und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern müsste aus Sicht der Grünen entsprechend normiert werden; dazu sollte ein entsprechendes verfassungsrechtliche Bekenntnis verankert werden – diese Meinung wird auch vom Österr. Städtebund vertreten.

Die Ressorts sollten angehalten werden, über die Verwendung der Mittel nach gender Gesichtspunkten zu berichten – auf Projekte der Städte Wien und Linz u.a. wird hingewiesen. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sollte in den Budgets ausgewiesen werden.

Dazu wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen ausgeführt, dass Berichtspflichten durch einfaches Gesetz zu regeln seien; derzeit § 34 des Bundeshaushaltsgesetzes.

Es wurde vereinbart, eine entsprechende Formulierung bzw. einen Verweis im Textvorschlag zu Art. 51 B-VG vorzunehmen.

**Tagesordnungspunkt 4: Weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Endbericht des Konvents Textvorschläge auszuarbeiten sind, in denen die relevanten verfassungsrechtlichen bzw. finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen enthalten sein sollen; auch Alternativen können aufgenommen werden.

Der Ausschuss sollte daher insbesondere anstreben, Vorschläge hinsichtlich der noch vertiefend zu behandelnden Themen gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Finanzausgleich, Parität, Konsultationsmechanismus und Stabilitätspakt auszuarbeiten.

Zur Vorbereitung einheitlicher Grundsätze des Haushaltswesens für Bund, Länder und Gemeinden wird ein Arbeitskreis befasst; zur Diskussion über Inhalt und Textierung bezüglich des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts soll ebenfalls ein Arbeitskreis tagen.

**Tagesordnungspunkt 5: Allfälliges**

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 3. November 2004, 11.00 Uhr im Parlament, Lokal V statt.

Vorsitzender des Ausschusses 10:

Fachliche Ausschussunterstützung:

Bundesminister Dr. Ernst Strasser

Dr. Eduard Trimmel